

**Betreff:**

**Vorstellung des Entwicklungskonzeptes mit Planungsrechnung 2023 - 2027 der Musikschule Romberg sowie Antrag der Musikschule auf jährliche Anpassung des städtischen Zuschusses.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung	24.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	05.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag**

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen.

**Begründung**

Bereits seit längerer Zeit finden Gespräche mit der Musikschule Romberg über die finanzielle Unterstützung der kommenden Jahre statt. Die Gremien des Rates der Stadt Dinklage haben sich in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr mit der Angelegenheit beschäftigt. Der Rat hat dann in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Musikschule Romberg soll einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000,00 € für die allgemeinen Verwaltungskosten erhalten. Zusätzlich soll eine finanzielle Förderung der Dinklager Kinder/Jugendlichen/Auszubildenden von pauschal 200,00 € pro Musikschuljahr gezahlt werden.“

Mit dem Ende 2021 von der Musikschule vorgelegten Zahlen berechnet sich danach der Zuschuss auf rd. 172.000,00 €. Für den Haushalt 2023 wurde dieser Betrag zugrunde gelegt zuzüglich eines Betrags in Höhe von 24.120,00 €. Um diese Summe erhöht der Landkreis Vechta ab dem Jahre 2023 seinen jährlichen Zuschuss. Um diesen Betrag soll dann auch der städtische Zuschuss erhöht werden, sodass in den Eckdaten ein Betrag in Höhe von 197.000,00 € ausgewiesen ist. Anzumerken ist, dass sich die Schülerzahl nach jetzt vorgelegter Auflistung (Stand 17.11.2022) verringert hat, so dass vermutlich ein etwas geringerer Zuschuss zur Auszahlung gelangt.

Vor der Erhöhung im letzten Jahr wurde der Musikschule ab 2019 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 128.100,00 € gezahlt. (bis 2018 betrug der Zuschuss 106.700,00 €)

Mit Datum vom 17.11.2022 beantragt die Musikschule, den jährlichen Zuschuss schrittweise um den jährlichen Fehlbetrag zu erhöhen. Dem beigefügten Entwicklungskonzept ist die Ausweisung der jährlichen Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2027 zu entnehmen. Ursache hierfür ist die schrittweise Anpassung der Gehälter an den Tarif des öffentlichen Dienstes.

Vertreter der Musikschule werden in der Sitzung die Situation der Musikschule darstellen und stehen für Fragen zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkung**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**